

Stenographischer Bericht

21. Sitzung des steiermärkischen Landtages.

III. Periode.

4. Juli 1928.

Inhalt:

Personalien: Urlaubsbewilligung Dr. Oberegger und Valesi (561);

Abwesenheitsanzeige Dr. Illig und Döttling (561).

Aufgabe: Die Beilagen Nr. 72 und 73, ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 276 bis 282, 284, 285, 287 und 289 (561).

Zuweisungen: Die aufgelegten Beilagen Nr. 72 und 73 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, E.-Zl. 276 bis 282, 284, 285, 287 und 289 (561).

Verhandlungen: 1. Mündlicher Bericht des Fürsorgeausschusses über den Antrag Köstler, E.-Zl. 204, betreffend die Unterbringung und Beschäftigung jugendlicher Arbeitsloser. — Berichterstatterin Köstler (562). — Annahme des Antrages (562).

2. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift, E.-Zl. 100, des Rosegger-Denkmalausschusses St. Kathrein am Hauenstein bei Krieglach um eine Subvention. — Berichterstatter Ingenieur Wihany (562). — Annahme des Antrages (562).

3. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 239, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an die ehemalige Lehrerin Anna Sommersguter in Graz. — Berichterstatter Peintinger (562). — Annahme des Antrages (562).

4. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 258, betreffend die Erhöhung der der gewesenen Arbeitslehrerin Katharina Unerkschuber in Perchau zuerkannten Gnadenspension von monatlich 1 S 60 g. — Berichterstatter Peintinger (562). — Annahme des Antrages (562).

5. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 247, betreffend nachträgliche Genehmigung des Thalia-Gastwirtschaftsumbaues. — Berichterstatter Peintinger (562). — Annahme des Antrages (563).

6. Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 250, betreffend den Verkauf eines Teiles der Parzelle 175/1, E.-Zl. 115, K.-G. Stainz, an den Kriegsinvaliden Johann Hammer. Berichterstatter Gfölller (563). — Annahme des Antrages (563).

7. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 51, Gesetz, womit der § 10 des den Sanitätsdienst in den Gemeinden regelnden Gesetzes vom 28. April 1909, LG. u. VB. Nr. 40, in der Fassung des Gesetzes vom 4. Juni 1926, LGBl. Nr. 37, abgeändert wird. — Berichterstatter Hornik (563). Annahme des Antrages (563).

8. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 242, betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung Marktgemeinde an die Ortsgemeinde Eggersdorf. — Berichterstatter Bauer (563). — Annahme des Antrages (563).

9. Mündlicher Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landeshauptmannes Dr. Anton Rintelen, E.-Zl. 249, über die Bekleidung einer Stelle als Verwaltungsrat der steiermärkischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-A.-G. Berichterstatter Weigelberger (563). — Annahme des Antrages (563).

10. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag Pforchner, E.-Zl. 222, betreffend die Regulierung und Verbauung des Tröschnitzbaches im Gemeindegebiete Laßing bei Selzthal. — Berichterstatter Gfölller (563). — Annahme des Antrages (564).

11. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag Ferner, E.-Zl. 215, betreffend Regulierung der Kainach. — Berichterstatter Ferner (564). — Annahme des Antrages (564).

12. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag Dr. Kammerer, E.-Zl. 241, betreffend die Regulierung des Stainzbaches. — Berichterstatter Riemer (564). — Annahme des Antrages (564).

13. Mündlicher Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag Millwisch, E.-Zl. 229, betreffend die Regulierung des Laßnitzbaches. — Berichterstatter Riemer (564). — Annahme des Antrages (564).

Anträge: Riemer, E.-Zl. 290, wegen Notstandsunterstützungen in der Gemeinde Modriach im Bezirke Voitsberg (564).

Präsident Kölbl eröffnet die Sitzung um 17 Uhr.

Präsident: Der Herr Abg. Dr. Oberegger hat um einen vierwöchigen Urlaub ab 2. Juli 1928 ersucht, der Herr Abg. Valesi um einen Urlaub bis 15. Juli. Diese Urlaube wurden bewilligt.

Die Herren Abg. Dr. Illig und Döttling haben ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigt.

Aufgelegt wurden heute die gedruckten Beilagen Nr. 72 und 73 und die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge E.-Zl. 276 bis 282, 284, 285, 287 und 289.

Zugewiesen werden wie folgt (verliest auch die Überschriften der einzelnen Vorlagen):

Beilage Nr. 72 dem Finanzausschusse;

Beilage Nr. 73 dem Gemeinde- und Verfassungsausschusse;

ferner die schriftlich eingebrachten Regierungsvorlagen und Anträge, und zwar:

E.-Zl. 276, 278, 279, 281, 282, 284, 285 und 289 dem Finanzausschusse;

E.-Zl. 280. Hier wurde von Seite der Antragsteller die Zuweisung an den Landeskulturausschuß beantragt; da der Antrag aber finanziellen Inhaltes ist, beantrage ich und nehme vor dessen Zuweisung an den Finanzausschuß;

E.-Zl. 277 und 287 an den Landeskulturausschuß. (Die Zuweisungen werden beschlossen.)

Ich schreite nunmehr zur Tagesordnung.

Der erste Punkt derselben ist der mündliche Bericht des Fürsorgeausschusses über den Antrag der Abgeordneten Köstler, Tausk und Genossen, E.-Zl. 204, betreffend die Unterbringung und Beschäftigung jugendlicher Arbeitsloser.

Berichterstatterin Frau Abg. Köstler.

Berichterstatterin Köstler: Hohes Haus! Im Auftrage des Fürsorgeausschusses habe ich über den Antrag E.-Zl. 204, der heute in abgeänderter Form dem hohen Hause vorliegt, zu berichten. Dieser Antrag ist aus den Verhältnissen der Zeit entstanden. Die heutige Arbeitslosigkeit zeitigt verheerende Wirkungen bei der schulentwachsenen Jugend. Vergebens suchen die Eltern oder Vormünder Arbeits- oder Lehrplätze für Buben oder Mädchen. Es vergehen Tage, Wochen, Monate und sogar oft Jahre, bevor ein solcher Arbeitsplatz gefunden wird. Dieser Zustand ist schon für Kinder sehr traurig, die im Elternhause leben, übt aber besonders dort verheerende Wirkungen aus, wo die Kinder Not und Elend und Sorge kennenlernen. Diese Jugend wird auf eine Bahn gedrängt, die sehr rasch abwärts, aber sehr schwer wieder aufwärts führt. Es kommt vor, daß Jugendliche vor Gericht stehen und selbst erstaunt darüber sind, wieso sie dorthin kommen. Nicht die Veranlagung trägt die Schuld, sondern die Verhältnisse, unter denen sie zu leben gezwungen sind. Es ist nur eine Pflicht der Gesellschaft, daß man trachtet, diesen Verhältnissen zu steuern und es ist nur ein kleiner und bescheidener Anfang, der damit gemacht wird, wenn der Antrag wie folgt vom hohen Hause angenommen wird (liest):

„Die Landesregierung wird aufgefordert, im Einvernehmen mit dem Berufsberatungsamt der Industriellen Bezirkskommission und der landwirtschaftlichen Hauptideinstellung und im notwendigen Einvernehmen mit den Jugendämtern die Frage der Schaffung von Arbeitsgelegenheiten für die schulentwachsene Jugend und im Zusammenhange damit auch die Möglichkeit der Unterbringung und Beschäftigung jugendlicher Arbeitsloser in landwirtschaftlichen und gewerblichen Betrieben zu studieren und dem Landtage nach in diesem Jahre Anträge zur Beschlußfassung vorzulegen.“

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 2:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Bittschrift, E.-Zl. 100, des Rosegger-Denkmal Ausschusses St. Kathrein am Hauenstein bei Krieglach um eine Subvention.

Berichterstatter Herr Abg. Ing. Wihany hat das Wort.

Berichterstatter Ing. Wihany: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Antrag des Finanzausschusses, betreffend Subventionierung des Denkmals in St. Kathrein am Hauenstein für den verstorbenen Dichter Peter Rosegger.

Der Finanzausschuß ist zu folgendem Antrage gekommen (liest):

„Die Bittschrift des Rosegger-Denkmal Ausschusses St. Kathrein am Hauenstein bei Krieglach, E.-Zl. 100, um eine Subvention, erledigt sich durch die Mitteilung der Landesregierung, daß dem Denkmal ausschuß mit Zl. 373 R 10/2/1928, eine Subvention von 500 S zugekommen ist.“

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 3:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 239, betreffend die Gewährung einer Gnadengabe an die ehemalige Lehrerin Anna Sommersgutter in Graz.

Berichterstatter ist Herr Abg. Peintinger.

Berichterstatter Peintinger: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Vorlage E.-Zl. 239. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage befaßt und stellt folgenden Antrag (liest):

„Der ehemaligen Lehrerin Anna Sommersgutter, geb. Ptáček, wird ab 1. Jänner 1928 eine Gnadengabe von monatlich 40 S aus Landesmitteln gewährt.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Wir kommen zu Punkt 4.

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 258, betreffend die Erhöhung der der gewesenen Arbeitslehrerin Katharina Unertshuber in Perchau zuerkannten Gnadenpension von monatlich 1 S 60 g.

Berichterstatter ist gleichfalls Herr Abg. Peintinger.

Berichterstatter Peintinger: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Regierungsvorlage E.-Zl. 258. Der Finanzausschuß hat sich auch mit dieser Vorlage befaßt und stellt folgenden Antrag (liest):

„Der gewesenen Arbeitsausbildungslehrerin Katharina Unertshuber in Perchau wird an Stelle der von ihr bezogenen Gnadenpension ab 1. Jänner 1928 eine Gnadengabe im Ausmaße von 40 S monatlich aus Landesmitteln gewährt und wird gleichzeitig die Verfügung der Landesregierung auf vorzeitige Flüssigstellung dieser Gnadengabe nachträglich genehmigt.“

Ich bitte das hohe Haus, diesem Antrage zuzustimmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 5:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 247, betreffend nachträgliche Genehmigung des Thalia-Gastwirtschaftsbaues.

Berichterstatter ist Herr Abg. Peintinger.

Berichterstatter Peintinger: Ich habe zu berichten über die Vorlage der steiermärkischen Landesregierung, E.-Zl. 247. Der Finanzausschuß hat sich mit dieser Vorlage gleichfalls befaßt und stellt folgenden Antrag (liest):

„Die Benützung eines Teiles der Grundparzelle 806/2 der steiermärkischen Landtafel für die Zwecke des im Jahre 1925 durchgeführten Zubaus der Thalia-Gastwirtschaft wird nachträglich genehmigt.

Allfällige aus diesem Anlasse sich ergebende Kosten, wie die Auslagen für die Ausstellung einer allfälligen Löschungserklärung und für die Durchführung des grundbücherlichen Lösungsverfahrens hat die Stadtgemeinde Graz zu tragen.“

Ich bitte das hohe Haus diesem Antrage zuzustimmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 6 der Tagesordnung:

Mündlicher Bericht des Finanzausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Z. 250, betreffend den Verkauf eines Teiles der Parzelle 175/1, E.-Zl. 115, K.-G. Stainz, an den Kriegsinvaliden Johann Hammer.

Berichterstatter ist Herr Abg. Gföllner.

Berichterstatter Gföllner: Hohes Haus! Im Auftrage des Finanzausschusses habe ich einen Antrag vorzulegen (liest):

„Dem Verkaufe einer weiteren Fläche von rund 2 a 06 m² der im Eigentume des Landes stehenden Parzelle 175/1, E.-Zl. 115, K.-G. Stainz, an den Kriegsinvaliden und Schuhmachermeister Johann Hammer in Stainz zum Verkaufspreise von 90 Groschen pro m² wird zugestimmt.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 7 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, Beilage Nr. 51, Gesetz, womit der § 10 des den Sanitätsdienst in den Gemeinden regelnden Gesetzes vom 28. April 1909, LG.- u. VB. Nr. 40, in der Fassung des Gesetzes vom 4. Juni 1926, LGBl. Nr. 37, abgeändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abg. Hornik, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Hornik: Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die Beilage Nr. 51. Die Distriktsärzte haben um Erhöhung ihrer derzeitigen Bezüge ange sucht, welche sich zwischen 80 und 100 S monatlich bewegen. Der hohe Landtag hat den Bezirksärzten eine Erhöhung ihres Einkommens auf 150 S monatlich bewilligt.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß hat sich mit dem Ansuchen der Distriktsärzte beschäftigt und stellt folgenden Antrag, den ich hier zu vertreten habe (verliest die Gesetzesvorlage aus Beilage Nr. 51):

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 8 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 242, betreffend die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung Marktgemeinde an die Ortsgemeinde Eggersdorf.

Berichterstatter ist Herr Abg. Bauer, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Bauer: Hohes Haus! Ich habe im Auftrage des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage, E.-Zl. 242, zu berichten.

Die Ortsgemeinde Eggersdorf im Gerichtsbezirke Gleisdorf hat um die Verleihung des Rechtes zur Führung der Bezeichnung „Marktgemeinde“ ange sucht und dieses Ansuchen mit der wirtschaftlichen und kulturellen Entwicklung des Ortes begründet.

Das hohe Haus hat die schriftliche Begründung in der Hand und ich erlaube mir im Auftrage des Ausschusses folgenden Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Eggersdorf wird auf Grund des § 2 des Gesetzes vom 13. Februar 1928, LGBl. Nr. 36, das Recht zur Führung der Bezeichnung Marktgemeinde verliehen.“

Ich bitte das hohe Haus um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede angenommen.)

Präsident: Punkt 9 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Gemeinde- und Verfassungsausschusses über die Anzeige des Landeshauptmannes Dr. Anton Rintelen, E.-Zl. 249, über die Bekleidung einer Stelle als Verwaltungsrat der steiermärkischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft.

Berichterstatter ist Herr Abg. Weizelberger, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Weizelberger: Hohes Haus! Mit Schreiben vom 11. Mai hat der Herr Landeshauptmann Dr. Rintelen an das Präsidium des steierischen Landtages Mitteilung gemacht von seiner Wahl als Vertreter der Landesregierung in den Verwaltungsrat der steiermärkischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft. Die Wahl erfolgte in der Sitzung der Landesregierung vom 9. Mai 1928.

Der Gemeinde- und Verfassungsausschuß, dem diese Zuschrift zugemittelt wurde, beschäftigte sich mit dieser Angelegenheit und stellt folgenden Antrag (liest):

„Die Bekleidung einer Stelle im Verwaltungsrat der steiermärkischen Wasserkraft- und Elektrizitäts-Aktiengesellschaft durch Landeshauptmann Doktor Anton Rintelen wird genehmigt.“

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 10 der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Pforner, Gföllner und Genossen, E.-Zl. 222, betreffend die Regulierung und Verbanung des Tröschnitzbaches im Gemeindegebiete Laßing bei Selzthal.

Berichterstatter ist Herr Abg. Gföllner, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter Gföllner: Mit diesem Antrage hat sich der Landeskulturausschuß beschäftigt und ist einstimmig zu dem Beschluß gekommen, dem hohen Hause den Antrag vorzulegen, wie ihn die Antragsteller stellten. Der Antrag lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Landesregierung wird beauftragt, alles in die Wege zu leiten, um die ehefte Regulierung und Verbauung des Tröschnitzbaches in Lassing-Döllach zu ermöglichen und hierüber dem Landtage ehestens eine Vorlage zur Beschlußfassung zu unterbreiten.“

Ich ersuche das hohe Haus um Annahme des Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 11 der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Ferner und Genossen, E.-Zl. 215, betreffend Regulierung der Kainach.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Ferner, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Ferner:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über die E.-Zl. 215. Der Antrag des Landeskulturausschusses lautet (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, unverzüglich ein Gesamtprojekt der Kainachregulierung auszuarbeiten, beziehungsweise auf das bereits vorliegende Projekt aus der Vorkriegszeit zurückzugreifen. Die Vorarbeiten sind derartig zu beschleunigen, daß die Kosten der Regulierung bereits in das nächste Budget des Landes eingestellt werden können.“

Ich bitte das hohe Haus, diesen Antrag anzunehmen.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 12 der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Dr. Kammerer, Riemer, Millwisch, Kölbl und Genossen, E.-Zl. 241, betreffend die Regulierung des Stainzbaches.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Riemer, dem ich das Wort erteile.

Berichterstatter **Riemer:** Hohes Haus! Ich habe zu berichten über den Antrag der Abg. Dr. Kammerer, Riemer, Millwisch, Kölbl und Genossen, betreffend die Regulierung des Stainzbaches.

Mit dieser Angelegenheit hat sich der Landeskulturausschuß beschäftigt und ich stelle namens desselben den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit die so dringend notwendige Regulierung des Stainzbaches in den Gemeinden Stainz, Herbersdorf, Grafendorf, Mettersdorf bis zu seiner Einmündung bei Preding durchgeführt werden kann.

2. In den Voranschlag 1929 ist der auf Grund der perzentuellen Aufteilung der Regulierungskosten auf das Land entfallende Beitrag einzustellen.“

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Punkt 13 der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Landeskulturausschusses über den Antrag der Abgeordneten Millwisch, Riemer, Auer, Kölbl, Schifko und Genossen, E.-Zl. 229, betreffend die Regulierung des Lafnitzbaches.**

Berichterstatter ist Herr Abg. Riemer.

Berichterstatter **Riemer:** Ich habe zu berichten über den Antrag der Abg. Millwisch, Riemer, Auer, Kölbl, Schifko und Genossen, betreffend die Regulierung des Lafnitzbaches.

Der Landeskulturausschuß hat sich mit dieser Angelegenheit beschäftigt und ich stelle im Namen desselben folgenden Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, damit die so dringend notwendige Regulierung der Lafnitz in den Gemeinden Groß-St. Florian, Lassenberg, Grünau, Gussendorf, Wettmannskätten, Wohlsdorf, Raffau und Preding mit Beschleunigung durchgeführt werden kann.

2. In den Voranschlag 1929 ist der auf Grund der perzentuellen Aufteilung der Regulierungskosten auf das Land entfallende Betrag einzustellen.“

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

(Der Antrag wird ohne Wechselrede einstimmig angenommen.)

Präsident: Hiemit ist die heutige Tagesordnung erledigt.

Präsident verkündet den eingebrachten Antrag (siehe Inhaltsverzeichnis).

Die nächste Sitzung des hohen Hauses findet statt Freitag, den 13. Juli, um 5 Uhr nachmittags.

(Präsident verkündet die Tagesordnung.)

Diese Tagesordnung wird durch die inzwischen von den Ausschüssen erledigten Gegenstände ergänzt werden.

(Präsident verkündet die Ausschusssitzungen.)

Es ergeht an die Parteiklubs das dringende Ersuchen, die zur Verhandlung gelangenden Gegenstände verhandlungsbereit vorzubereiten.

Die vom Hause gewählten Mitglieder des Sonderausschusses zur Behandlung der Vorlage über Groß-Graz werden ersucht, sich heute nach Sitzungsschluß im Zimmer des Präsidenten zur Konstituierung zu versammeln.

Wird von irgend einer Seite eine Einwendung erhoben? (Nach einer Pause.) Es ist dies nicht der Fall.

(Schluß der Sitzung um 17 Uhr 30 Min.)